



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0149/2023

Az.

463.1: Spielplatz

Mulden/Beratungsvorlagen

Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil "Mulden"

A) Vorstellung der fortgeschriebenen Planung mit Kosten

B) Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 09.11.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	20.11.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf der Grundlage der aktualisierten Planung mit Kostendarstellung wird in der heutigen Sitzung die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|-----------|
| ☒ Ja | ☐ Nein | Finanzposition: | |
| ☐ Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: | 141.000 € |
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: | |
| ☐ Folgekosten | | | |

Erläuterungen:

Die Mittel sind in das Haushaltsjahr 2024 einzustellen.

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.10.2023 sowie der erfolgten Aussprache verwiesen.

In der genannten Sitzung hat das beauftragte Planungsbüro eine Planvariante mit Kosten für einen Kinderspielplatz vorgestellt. Im Anschluss hat der Technische Ausschuss folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Ein Spielplatz soll gebaut werden, allerdings soll der beauftragte Landschaftsarchitekt Ralf Wermuth Einsparpotentiale ermitteln.
- Landschaftsarchitekt Ralf Wermuth soll eine Liste mit Referenz-Spielplätzen in der Nähe benennen, damit jedes TA-Mitglied sich diese Spielplätze bei Bedarf anschauen kann.
- Die vor Ort gegebene Parkplatzsituation soll näher überprüft werden. Gegebenenfalls soll ein Parkverbot in der Muldenstraße bei der Unteren Verkehrsbehörde veranlasst werden. Gleichzeitig sollten die potentiellen Spielplatznutzer mittels einem Schild darauf hingewiesen werden, den angrenzenden Privatparkplatz des Anrainers nicht zu nutzen.
- Parallel dazu sollen Gespräche mit dem Angrenzer, Herrn Günter Wiesler, und dem Bewirtschafter der Wiese im Hinblick auf Mähausfall bzw. Ersatzfläche geführt werden.
- Der Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.11.2023 erneut behandelt werden.

Das Landschaftsplanungsbüro Wermuth hat vor dem Hintergrund der gewünschten Kostenreduzierung die Planung fortgeschrieben. Insbesondere im Bereich der Spielgeräte wurden Einsparungen bzw. Reduzierungen vorgenommen. Ebenso sind die Herstellung von Sitzgelegenheiten, die Fahrradabstellanlage sowie Baumbepflanzung und -pflege aus den Kosten herausgenommen worden, nachdem diese über Eigenleistung abgewickelt werden können. Die reinen Baukosten reduzieren sich damit auf 112.000 EUR. Hinzu kommen Baunebenkosten in Höhe von ca. 29.000 EUR.

Planer Wermuth wird in der heutigen Sitzung zugegen sein und weitere Erläuterungen zu

dem Projekt geben.

Die Liste der Referenzspielplätze wurde den Mitgliedern des Technischen Ausschusses im Vorfeld übermittelt. Im Zusammenhang mit dem gewünschten Parkverbot an der Muldenstraße wird eine Verkehrsschau mit der Unteren Verkehrsbehörde erforderlich. Um den gewünschten Effekt zu erreichen wird sicherlich ein beidseitiges Parkverbot im unteren Teilstück der Muldenstraße erforderlich werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass dort aktuell auch Anlieger parken.

Inzwischen fand auch ein Gespräch mit dem unmittelbaren Grundstücksanrainer sowie dem Bewirtschafter des Wiesengrundstückes statt. Bei dem Gespräch wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass der Spielplatz an der genannten Stelle nicht erwünscht ist. Auf das beiliegende Schreiben vom 12.11.2023 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Den Betroffenen wird heute in der Sitzung Gelegenheit gegeben sich persönlich zu dem geplanten Spielplatz zu äußern.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der geplante Spielplatz sich nicht auf Flächen der Gemeinde befindet. Die Pachtmodalitäten sind bisher ungeklärt und müssen mit der Eigentümergeinschaft noch verhandelt werden.

Auf der Grundlage der heutigen Beratung soll so dann die weitere Vorgehensweise festgelegt werden. Dies könnte sich so gestalten:

- Vorstellung des Projektes im Gemeinderat
- Beauftragung des Planungsbüros mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Abwicklung der Maßnahme insgesamt
- Baubeschluss und Ausschreibung

Anlagen

Kostenschätzung aktualisiert (08.11.23)

Stellungnahme Anwohner und Pächter - nicht öffentlich

Vorplanung aktualisiert (08.11.23)